Zeitschrift: Actio: ein Magazin für Lebenshilfe

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 96 (1987)

Heft: 3

Artikel: Spitex : eine Idee bekommt Flügel

Autor: Meyrat, Maryse

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Spitex

Eine Idee bekommt Flügel

Von Maryse Meyrat

Nur nicht abgeschoben werden

Die Angst aus den eigenen vier Wänden vertrieben, in einem Heim oder einem Spital «entmündigt» zu werden – denn ohne Hausordnungen geht es in grossen Betrieben nicht – ist alt, uralt!

Es ist die Angst, die nicht nur die direkt Betroffenen plagt, sondern auch deren Angehörigen, die sich ausserstande sehen, die notwendige Pflege und Hilfe zu leisten.

Die erfahrensten Experten auf dem Gebiet der Spitex, der spitalexternen Pflege, sind in der Gemeindekrankenpflege zu finden, wo erfahrene, diplomierte Krankenschwestern, diese zentrale Aufgabe im Gesundheitsdienst, nämlich die Hauskrankenpflege, seit über 100 Jahren in aller Stille ausüben.



Spitex ist mehr als Pflege

Am meisten beansprucht werden heute drei Dienstleistungen im Spitex-Bereich: der oben erwähnte Krankenpflegedienst, die Grundpflege und Haushalthilfe und der Mahlzeitendienst. Damit ist der Pflegebedürftige aber noch nicht gänzlich «versorgt».

Vermehrt in Anspruch genommen wird heute die ambulante Ergotherapie. Die Ergotherapie ist eine Behandlungsmethode, die dem Patienten hilft, trotz seiner Behinderung möglichst viele Bewegungen,



Arbeiten und Aktivitäten selbständig auszuführen. Die Ergotherapie kommt für Kinder und Erwachsene mit folgenden Behinderungen oder Krankheiten in Frage.

- Hemiplegie (Halbseitenlähmung)
- Paraplegie (Querschnittlähmung, das heisst doppelseitige Lähmung der Beine)
- Tetraplegie (vollständige Lähmung der Arme und Beine)
- Schädelhirn-Verletzungen
- Verletzungen von Arr Hand oder Fingern
- Amputationen
- Multiple Sklerose
- Rheuma
- altersbedingte Behinderungen
- geistige Behinderungen
- psychische Erkrankungen

Es kann uns allen irgendeinmal passieren, dass wir aus irgendeinem Grund nicht mehr in den eigenen vier Wänden bleiben können: wegen langwieriger Krankheit, wegen einer Behinderung, weil die eigene Familie uns nicht betreuen kann. Dann bleibt als Alternative das Altersheim, das Chronischpflegeheim, das Behindertenheim.

Durch Spitex eine spitalexterne Vernetzung von Pflege und Dienstleistungen wäre es möglich, dass immer mehr Menschen ihre Selbstständigkeit nicht zu früh oder überhaupt nie aufzugeben brauchen.

Der Begriff Ergotherapie stammt aus dem Griechischen und kann mit «Heilung durch Arbeit, durch Tätigsein» umschrieben werden.

Jede wiedergewonnene Beweglichkeit macht das Leben eines Kranken leichter, bestärkt ihn in seiner Unabhängigkeit.

In den meisten Regionen unseres Landes befinden sich Rotkreuz-Zentren für ambulante Ergotherapie, in denen über 60 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten täglich im Einsatz stehen. (In Ihrem Telefonbuch finden Sie die Adressen der nächsten Rotkreuz-Sektion, die Ihnen weitere Auskunft gibt).

Immer grösserer Beliebtheit erfreut sich aber auch der ambulante Fusspflegedienst.

Zielpublikum: die Betagten

Wer regelmässig des morgens Radio hört, der weiss, dass Hundertjährige keine «Exoten» mehr sind. Immer mehr Menschen werden älter: «können sich bei guter geistiger und körperlicher Frische», wie der Radiogratulant jeweils meldet, im eigenen Heim ihres hohen Geburtstags erfreuen.

Die externe Betreuung, anstelle eines Heimaufenthaltes, wird in Zukunft besonders für die Betagten immer vordringlicher werden. Statistische Erhebungen in der Waadt haben ergeben, dass die Zahl der über 85jährigen ständig zunimmt.

Bringt man die bei dieser Untersuchung ermittelten Zahlen und die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2000 in Zusammenhang, so zeigt sich, dass bei Bedingungleichbleibenden gen, das heisst unter anderem ohne wesentliche Veränderungen innerhalb der Alterspolitik, bis zum Jahr 2000 jährlich 6 bis 7 medizinisch-soziale Pflegeanstalten mit je 40 Betten (allein in der Waadt) erstellt werden müssten. Es ist eine demographisch und demoskopisch gesicherte Tatsache, dass in 10 bis 15 Jahren der Bedarf an Chronischkranken-Betten um 30 bis 50% wächst, gesamtschweizerisch gesehen.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein

Rotkreuzpflegehelferinnen, wie sie von diplomierten Krankenschwestern angeleitet werden, sind in einigen Rotkreuz-Sektionen an der Vernetzung der Spitex aktiv beteiligt. Sie springen ein als «Chumm mer z'Hülf» während der Wochenenden, damit die Patienten ihre gewohnte Pflege zu Hause erhalten. Sie übernehmen Nachtdienste, sie springen ein, wenn während der Ferienabwesenheit der Familie, beispielsweise ein betagter Vater allein zu Hause blei-





GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN



ben muss, sie ergänzen die Dienste der Gesundheitsschwester usw.

Eine andere überaus wichtige menschliche «Dienstleistung» erbringen im Spitex die unzähligen Freiwilligen des Schweizerischen Roten Kreuzes, die als «Taxi» Transporte übernehmen, Patienten, Betagte und Alleinstehende regelmässig besuchen, die für sie Bücher aussuchen oder mit ihnen einkaufen gehen usw.

Wer soll das bezahlen?

Viele Hilfsorganisationen und Gesundheitsbehörden denken heute in die gleiche Richtung. Doch eine Koordination der verschiedenen Bemühungen war bis heute nicht möglich, ist aber für die Zukunft ein anzustrebendes Ziel.

Die Gesundheitspolitik ist Sache der Kantone. Und der Gesetzgeber hat – mehr oder weniger präzis – die «Pflege zu Hause» an die Gemeinden delegiert. Dabei entstehen groteske Situationen. So wird etwa der Arzt, der seiner Patientin eine Insulinspritze gibt selbstverständlich durch die Krankenkasse bezahlt. Leistet aber eine Gemeindeschwester die gleichen Dienste, dann ist die Sache schon viel komplizierter. Die Kritik, auf die die Spitex heute vielerorts stösst, hat einen einzigen Nenner: «Wer soll diesen Hauskomfort bezahlen?»

Bei den Debatten geht es vornehmlich um das Engagement des Staates und die Vergütungspolitik der Krankenkassen. Eine Signalwirkung dürfte hier das Zürcher-Modell erhalten. Peter Eschmann, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflege-Organisationen (SVGO) meint, die Kostenbrisanz rund um das Gesundheitswesen habe die Spitex gewissermassen aus ihrem Schattendasein erlöst.

Stolze 15 Milliarden kostet heute das Gesundheitswesen pro Jahr, von denen praktisch die Hälfte auf die Spitäler und Krankenheime entfallen und lediglich ein Prozent auf die spitalexterne Hauskrankenpflege.

Das bisherige Krankenversicherungssystem blockiert erwiesenermassen die Anliegen der Spitex. Die Abschiebung von Patienten in Spitäler und Heime wird dadurch gefördert, obwohl die moderne Medizin und verbesserte ambulante Therapiemöglichkeiten, aber auch Anstrengungen des Roten Kreuzes, das Verbleiben der Patienten in den eigenen vier Wänden durchaus ermöglichen würde.

Der Vertrag zwischen Krankenkassen und Kanton Zürich, der nach fünfjährigem Ringen zustande kam, ist daher grösste Signalwirkung zuzumessen. Zwar kam die lange erwogene Lösung mit Einheitstarifen nicht zustande. Erstmals aber erhielten ab Mitte 1986 in ei-





nem Schweizer Kanton alle Patienten von ihrer Kasse aus der Grundversicherung einen geregelten Beitrag für die umfassende Pflege und Betreuung zu Hause. Der Kanton erstattet seinerseits den Kassen zwei Drittel dieses Aufwandes wieder zurück.

Spitex — eine Idee bekommt Flügel! Aber damit sie fliegen kann braucht es Koordination und Finanzspritzen. □

Der Prospekt «Ambulante Ergotherapie» kann durch das Schweizerische Rote Kreuz, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, Telefon 031 66 71 11, bezogen werden.

